

Regelungen im Zusammenhang mit der Schwerpunktwahl im B.Sc. Psychologie

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass die Studierenden nach dem 3. Fachsemester eine Entscheidung über die Schwerpunkte treffen sollen, die sie im weiteren Verlauf ihres Studiums belegen möchten. Die Wahl ist nicht bindend und kann jederzeit geändert werden.

Die Wahl ist Grundlage für die Zulassung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen der beiden Schwerpunkte (Protokoll der Sitzung des Fakultätsrats am 07.11.2007).

Bis zum Ende des 6. Semesters müssen im gewählten Schwerpunkt 18 Kreditpunkte und im nicht gewählten Schwerpunkt 6 Kreditpunkte erworben werden.

Diese Leistungen können sich wie folgt zusammensetzen:

Fall 1 (erster Schwerpunkt ist „Beratung und Intervention“ (18 KP), zweiter Schwerpunkt „Kognitive Neurowissenschaften“ (6 KP))

Erster Schwerpunkt setzt sich zusammen aus:

3 kompletten Modulen von je 6 KP

oder

2 kompletten Modulen von je 6 KP + dem Modul „Sozialpsychologie“ (3 KP) + 1 Vorlesung mit Klausur aus dem dritten noch nicht belegten Modul

Zweiter Schwerpunkt setzt sich zusammen aus:

1 Modul von 6 KP

oder

2 Vorlesungen mit Klausur aus zwei verschiedenen Modulen

Fall 2 (gewählter Schwerpunkt ist „Kognitive Neurowissenschaften“ (18 KP), nicht gewählter „Beratung und Intervention“ (6 KP))

erster Schwerpunkt setzt sich zusammen aus:

3 kompletten Modulen von je 6 KP

zweiter Schwerpunkt setzt sich zusammen aus:

1 Modul von 6 KP

oder

dem Modul „Sozialpsychologie“ (3 KP) + 1 Vorlesung mit Klausur aus einem anderen Modul

oder

2 Vorlesungen mit Klausur aus zwei verschiedenen Modulen